

VORLAGE

Gremium	Sitzung -Nr.	Datum	TOP	SIVO-Nr.
Magistrat	3	09.02.2016	4	M- 16/2016
Stadtverordnetenversammlung	45	15.02.2016	2	S- 244/16
Ausschuss:				
<input type="checkbox"/> Haupt- und Finanz- u. Wirtschaft				
<input type="checkbox"/> Infrastruktur-, Stadtentwicklung- und Energie				
<input type="checkbox"/> Sozial-, Kultur- und Sport				
<input type="checkbox"/> Landwirtsch., Forsten und Umwelt				

Betreff: Bauleitplanung Stadt Reichelsheim
Innenbereichssatzung

Gemarkung Weckesheim, Flur 1, Flurstücke 192 teilweise, 193, 194, 385 teilweise und 387 teilweise

Sachverhalt:

Die Kindertagesstätte Flohkiste in Weckesheim soll erweitert werden. Die beiden Grundstücke nördlich der Kindertagesstätte liegen derzeit im Außenbereich und es besteht kein Baurecht für die Erweiterung der Kindertagesstätte in diese Richtung.

Es bietet sich die Möglichkeit an, durch eine sogenannte „Innenbereichssatzung“ nach § 34 (4) BauGB dies Flächen dem Innenbereich zuzuordnen und so eine Bebauung nach § 34 BauGB zu ermöglichen.

Beschlussvorschlag:


Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Reichelsheim beschließt die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung einer Innenbereichssatzung gemäß §34 (4) BauGB für die Grundstücke Flur 1, Flurstück 192 teilweise, 193, 194, 385 teilweise und 387 teilweise im Stadtteil Weckesheim.

Der Magistrat wird beauftragt das Bauleitplanverfahren einzuleiten und die notwendigen Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

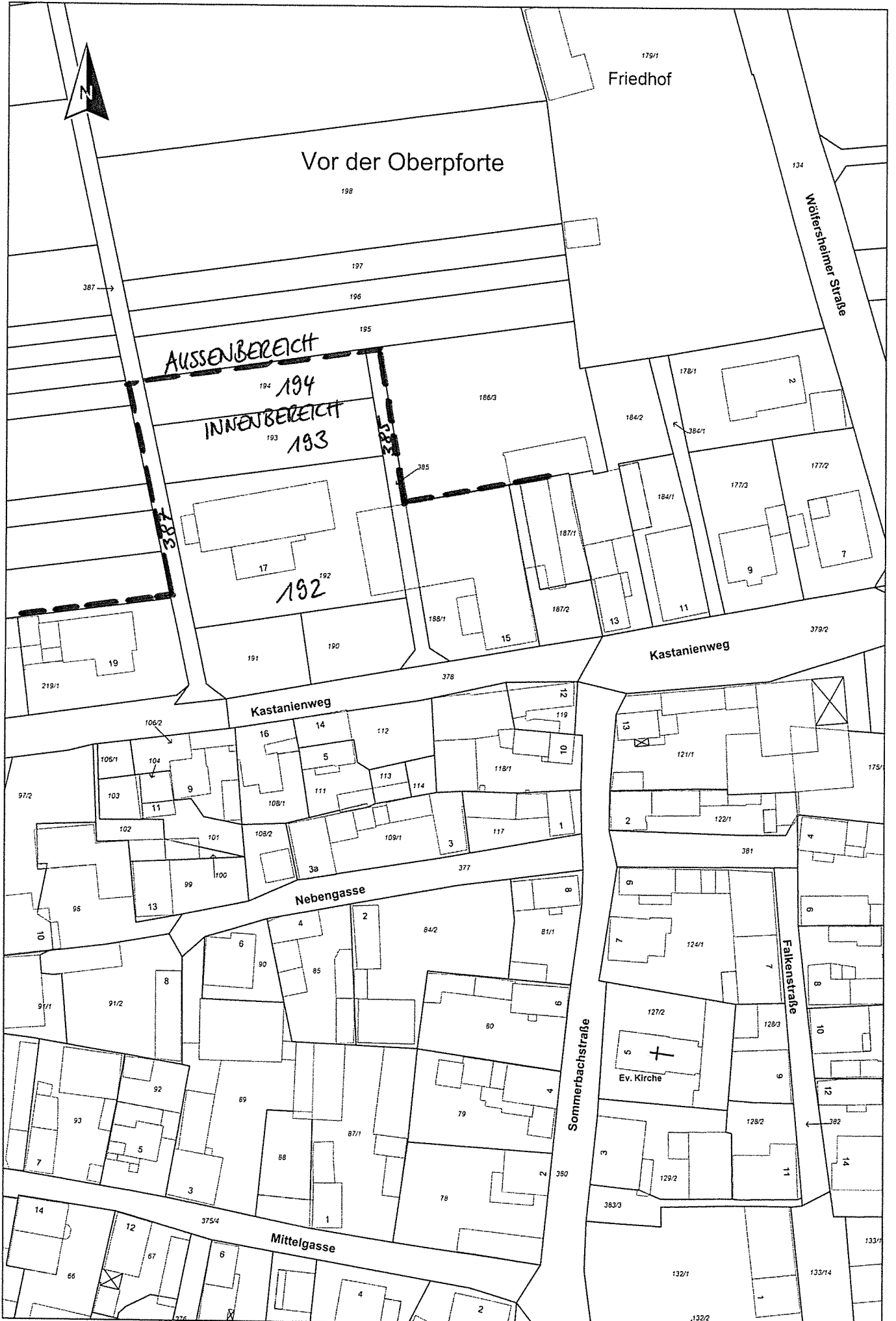
Für die Richtigkeit:

Reichelsheim, den 03.02.2016

Name/Abteilung: Klöppel / Bauverwaltung



Unterschrift



Maßstab 1:1000

GEMARKUNG WECKESHEIM, FUR 1